

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI  
01095 Dresden

HK2 Rechtsanwälte  
Herrn Rechtsanwalt Bartels  
Hausvogteiplatz 11A  
10117 Berlin

- nur per e-Mail (bartels@hk2.eu)

### Anfrage zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie/ Fragen zum Gesetzgebungsstand

Sehr geehrter Herr Bartels,

zu Ihren Anfragen im Schreiben vom 20. Dezember 2023 nehme ich wie folgt  
Stellung.

Zu 1.

Der Freistaat hat bereits mit dem seit 2019 geltenden Sächsischen Informationssicherheitsgesetz (SächsISichG, <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18349-Saechsisches-Informationssicherheitsgesetz>) für alle Verwaltungsebenen verpflichtende Anforderungen zur Informationssicherheit vorgesehen. Der Freistaat ist damit grundsätzlich gut aufgestellt, da das SächsISichG bereits viele Anforderungen der NIS-2-Richtlinie erfüllt.

Zu 2.

Es gibt dennoch Bedarf zur Umsetzung, welcher durch Änderung des SächsISichG und Erlass einer Meldepflichten-Verordnung innerhalb der Umsetzungsfrist erfolgen soll.

Zu 3.

Sowohl Einrichtungen der kommunalen Verwaltung als auch Bildungseinrichtungen werden bereits vom Anwendungsbereich des SächsISichG erfasst, § 2 SächsISichG. Im Gegensatz zu anderen Ländern werden diese bereits zur Gewährleistung der Informationssicherheit umfassend verpflichtet. Nach § 4 Absatz 2 i. V. m. § 4 Absatz 1 Satz 1 bis 3 SächsISichG müssen sie angemessene organisatorische und technische Vorkehrungen und sonstige Maßnahmen zur Einhaltung der Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit für die in ihren informationstechnischen Systemen verarbeiteten Daten treffen. Darüber hinaus haben sie eine Informationssicherheitsorganisation durch Ernennung eines Beauftragten für Informationssicherheit zu etablieren, § 8 SächsISichG. Außerdem obliegt ihnen die Pflicht, Sicherheitsvorfälle an das Sicherheitsnotfallteam SAX.CERT zu melden, § 17 SächsISichG.

Ihre Ansprechpartnerin

Durchwahl

Telefon

Telefax

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)

Dresden,  
5. Januar 2024



Die Kampagne des  
Freistaates Sachsen.

MACH  
WAS  
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Hausanschrift:**  
Sächsische Staatskanzlei  
Referat 45 | Informations- und  
Cybersicherheit, Kritische  
Infrastrukturen  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.sachsen.de](http://www.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den Stra-  
ßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 9, 13

Für Besucher mit Behinde-  
rungen befinden sich gekenn-  
zeichnete Parkplätze am Kö-  
nigsufer.

Für alle Besucherparkplätze  
gilt: Bitte beim Pfortendienst  
melden.

\* Der Empfang von elektronisch signier-  
ten und/oder verschlüsselten elektroni-  
schen Dokumenten ist möglich. Die öf-  
fentlichen Schlüssel der Sächsischen  
Staatskanzlei finden Sie unter  
<https://www.sachsen.de/kontakt.html>.



Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]